

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) e.V.** möchte Sie sehr herzlich zur Fortbildung „**Nachhaltigkeitsberichte und deren Prüfung**“ einladen.

Dieses Fortbildungsangebot wird vom Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (**Professor Dr. Kai-Uwe Marten**) der **Universität Ulm** organisiert und durchgeführt.

Die Fortbildung vermittelt an zwei Tagen (**Basismodul**) grundlegende Inhalte über die künftig **verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung** gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (**CSRD**).

Darauf aufbauend bietet der UFW e. V. zwei weitere Tage als **Vertiefungsmodul** an, in dem praxisnahe Inhalte zur Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten vermittelt werden.

Die Fortbildung findet an den folgenden Terminen jeweils von 8:00 bis ca. 19:30 Uhr im „e-con ArenaPark“ in Memmingen (Bodenseestraße 50, 87700 Memmingen) statt:

Basismodul (1. Termin):	10./11. Oktober 2024*
Basismodul (2. Termin):	13./14. November 2024*
Vertiefungsmodul:	15./16. November 2024

*Es besteht die Möglichkeit, wahlweise die beiden Tage des ersten Termins (10.10./11.10.) mit den beiden Tagen des zweiten Termins (13.11./14.11.) des Basismoduls zu kombinieren. Für das Vertiefungsmodul können Sie sich unabhängig vom Basismodul anmelden. Weitere Termine im Jahr 2025 auf Anfrage.

Die **europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung** von Unternehmen (**CSRD**) verpflichtet ab dem Jahr 2024 zunächst unmittelbar größere (kapitalmarktorientierte) Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern sowie ab dem Jahr 2025 auch mittelständische Unternehmen mit über 250 Arbeitnehmern, einer Bilanzsumme von mindestens 25 Millionen Euro oder einem Umsatz von mindestens 50 Millionen Euro zur Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten. In Deutschland werden von der Umsetzung dieser Richtlinie ca. **15.000 Unternehmen unmittelbar betroffen** sein.

Die Nachhaltigkeitsberichte unterliegen künftig einer **inhaltlichen Prüfungspflicht** durch einen externen Prüfer. Der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der CSRD (**RegE CSRD-UG**) sieht die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten als Vorbehaltsaufgabe der Wirtschaftsprüfer vor.

Der Gesetzgeber hat im § 24b Abs. 2 WiPrPrüfV-RegE **Inhalte** aufgeführt, die für die Fortbildung für Wirtschaftsprüfer gefordert werden. Dazu gehören:

1. Rechtliche Anforderungen und Standards für die Aufstellung der jährlichen und konsolidierten Nachhaltigkeitsberichte
2. Nachhaltigkeitsanalyse
3. Due-Diligence-Prozesse zu Nachhaltigkeitsaspekten
4. Rechtliche Anforderungen und Standards für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten.

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hat die Inhalte der Fortbildungsverpflichtung bereits konkretisiert. Der Vorstandsbeschluss der WPK vom 28. Mai 2024 dazu ist unter dem folgenden Link abrufbar: [Fortbildungsinhalte als Voraussetzung für die Registrierung als Nachhaltigkeitsprüfer](#)

Diese **Inhalte** sowie die jeweiligen **Dozenten** finden Sie in der Anlage zu dieser Einladung.

Für die Teilnahme an diesem Fortbildungsangebot wird die folgende **Kostenpauschale erhoben**:

- **500 € (netto) zzgl. der gesetzl. MwSt. pro Tag** (UFW-Mitglied)
- **600 € (netto) zzgl. der gesetzl. MwSt. pro Tag** (kein UFW-Mitglied)
- Bei Teilnahme am Basis- und Vertiefungsmodul (4 Tage) erhalten Sie einen **Preisnachlass i. H. v. 10 %** auf die Teilnahmegebühren.

Die Kostenpauschale umfasst neben den Unterlagen an den jeweiligen Tagen auch einen Mittagsimbiss sowie Tagungsgetränke. Weiterführende Informationen zum Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) e.V. sowie zum Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung an der Universität Ulm finden Sie im Internet unter www.ufw-ulm.de sowie www.uni-ulm.de/mawi/rwwp/.

Nach erfolgter Teilnahme stellen wir Ihnen ein **Fortbildungsnachweis** aus.

Bitte **melden** Sie sich bei Interesse bis **spätestens Freitag, den 27. September 2024** unter folgendem Link an: <https://form.jotform.com/223254170736352>

Sie können Ihre Anmeldung bis **einen Monat vor** Veranstaltungsbeginn (9.9.2024 bzw. 12.10.2024) **kostenfrei stornieren**, anschließend fallen **50% der Kostenpauschale** an. Aufgrund organisatorischer Gründe können bei einer **kurzfristigen Stornierung** (weniger als **zwei Wochen** vor Veranstaltungsbeginn; 26.9.2024 bzw. 30.10.2024) **keine Kosten** erstattet werden.

Falls Sie noch kein **UFW-Mitglied** sind, können Sie gerne vorab unser [Anmeldeformular](#) ausfüllen und vom Preisnachlass einer UFW-Mitgliedschaft profitieren.

Bitte kommen Sie bei etwaigen Rückfragen jederzeit gerne auf uns zu.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und grüßen Sie herzlich!

(Dr. Roland Wiese)

(Prof. Dr. Kai-Uwe Marten)